

Die landwirtschaftlichen Modernisierungsversuche in dem hochstiftischen Pflegamt Bobingen am Ende des 18. Jahrhunderts

Vom Misthaufen sollte eine Revolution ausgehen¹. Dies ist die stark vereinfachte Formel für die umfangreichen landwirtschaftlichen Neuerungen gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Das enorme Bevölkerungswachstum in Europa seit dem frühen 18. Jahrhundert weckte alte Ängste vor Hunger, die von den Erntekrisen, vor allem des Jahres 1770 befeuert wurden.

Die Landwirtschaft war auf den Anbau von Getreide für das Hauptnahrungsmittel, Brot und Brei, spezialisiert. Vieh wurde hauptsächlich als Zugtier und Fleischlieferant gehalten. Steigende Getreidepreise forderten die Ausdehnung der Anbauflächen und die verbesserte Dreifelderwirtschaft mit der Belegung der Brache durch Rotklee, Esparsette, Futterrüben, Leguminosen und Kartoffeln. Die Ernährung der Tiere wurde vollkommen umgestellt, die Tiere nicht länger auf die Weide getrieben, sondern im Stall gehalten. Dadurch konnte eine größere Menge an Dünger, Milch und Fleisch gewonnen werden. Schon seit dem 16. Jahrhundert waren diese neuen Methoden in Belgien, Nordfrankreich, England und am Niederrhein auch durch „praktische Landwirte“ eingeführt worden. Das neue System erforderte allerdings die komplette Veränderung der bisherigen Wirtschaftsform und öffnete den Weg zu Individualisierung und Privatisierung, Dies kollidierte allerdings mit der bestehenden Feudalstruktur.

Gelehrte Erörterung durch Hausväterliteratur und kameralistische Schriften seit der Mitte des 18. Jahrhunderts veröffentlichten die „neuen“ Er-

¹ Das Feld der Agrarreformen um 1800, Brakensiek Stefan , 1991
Abel Wilhelm, Geschichte der deutschen Landwirtschaft ..., Stuttgart, Ulmer Verlag, 1978

kenntnisse. Zu nennen ist hier Johann Heinrich Gottlieb von Justi (1750), der in Wien und Göttingen arbeitete und radikal die Aufhebung der gemeinsamen Weiderechte und des Flurzwangs, die Aufteilung der Allmenden, Zusammenlegung der Ackerfelder, die Aufteilung übermäßig großer Besitzungen und die Abschaffung der Frondienste forderte. Für Deutschland war dies umstürzlerisch, ihm wurde Unterschleif vorgehalten, er starb 1771 in der Festung Küstrin.

Gemäßigte Vertreter waren Christian Schubarth, der vom Kaiser zum Edlen von Kleefeld geadelt wurde und vor allem Albrecht Thaer, der Leibarzt des hannoverschen Kurfürsten.

Befördert wurden diese praktischen und wissenschaftlichen Ansätze vor 1789 durch die Gedanken der eingeschränkten Aufklärung, von der sich der Adel ökonomische, fiskalische und militärische Leistungssteigerungen der Territorien versprach. Der Diskurs vom „alten Schlendrian“ diskreditierte die Bauern und ihre bisherige Wirtschaftsweise. So müsse man die Agrarreform von oben herab durchführen und die Privilegieordnung im Wesentlichen unangetastet lassen.

Die Zusammenhänge von Feldfutterbau, Fruchtwechselwirtschaft, verbesserter Dreifelderwirtschaft, Düngervermehrung und damit Produktionssteigerung war für die Landwirte meist nachvollziehbar und rasch populär. Allerdings war die Einführung quasi ohne Vorbereitung, Schulung und mangelndem Wissenstransfer mit großen Hindernissen verbunden. Die Impulse liefen vielerorts ins Leere, weil sie tiefe Eingriffe in gesellschaftliche Strukturen und althergebrachte Produktionsweisen bedeuteten. So geriet schon Ende der 1780er Jahre der Reformeifer unter Rechtfertigungsdruck und in der Phase der Französischen Revolution stagnierten die breit angelegten Reformen.

Damit man sich den Umfang des Vorhabens einer „befohlenen“ Einführung der Stallfütterung vor Augen führen kann, ist es notwendig, zumin-

dest die grundlegenden Elemente und Schwierigkeiten vorzustellen, mit denen sich die Vertreter dieser Landwirtschaftsrevolution zu beschäftigen hatten. Die Haupthandlungsfelder sind verzahnt und hängen eng zusammen, bedingen sich gegenseitig. Das jahrhundertealte System der Dreifelderwirtschaft mit der Brache wurde aufgelöst und die Brache mit den neuen Futterpflanzen bebaut. Aus dem erhöhten Futtermittelertrag dieser „verbesserten Dreifelderwirtschaft“ konnte nun eine höhere Tierproduktion erzeugt werden. Eine weitere Steigerung der Milch- und Fleischproduktion war das Ergebnis der Stallfütterung, indem die Allmende-Weideflächen verteilt wurden und auch auf diesen Böden teilweise Pflanzen zur Futtergewinnung erzeugt wurden. Die Gewinnung von nun wesentlich mehr Stallmist, der nicht auf der Weide verloren ging, erbrachte ebenso einen höheren Ertrag auf den Getreide- und anderen Feldern. Dieser Dreiklang aus Brache, Stallfütterung und Aufteilung der Gemeindegründe konnte eigentlich nicht den Bauern und Söldnern von „oben herab“ aufoktroiert werden, sondern hätte einer vorausgehenden Unterrichtung und einer sukzessiven Einführung bedurft. Die umfangreiche Revolution mit einer massiven Umänderung aller althergebrachten tradierten landwirtschaftlichen Grundsätze musste die Bauern überfordern und ihren Widerstand in vielen Landesteilen, so auch z.B. in Bobingen und Schwabmünchen², besonders auch im Allgäu³, geradezu herausfordern.

² Dr. Herbert Schäfer, Beiträge zur Heimatgeschichte, Seite 111 ff
HStA Augsburg, NA 2056

³ StA, Hochstift NA, Akten 2132
ad: 277

- Oberdorf und St. Ottilien bitten um ein Jahr Aufschub, weil kein Futter für den Winter da ist

- Die ganze Gemeind ist in dießem Beschluß, dass es in diesem Jahr nicht möglich ist. Kemazried, Altstetter, Altdorf und viele andere berichten ähnliches. Der Akt ist vier Zentimeter dick.

Besonders die kleinen Bauern (Söldner) sind betroffen. Großer Futtermangel im Allgäu (Leeder, Oberdorf, Nesselwang, Sonthofen, Füssen) – Pflegämter bitten um Erlaubnis die Frühlingshut noch weiter zu betreiben.

So schreibt Albrecht Thaer „Bey einer völligen Abgeneigtheit der Menschen wird man schwierig damit fortkommen. Am sichersten ist es, die Abgeneigtheit allmählich zu überwinden ... mit der Warthung des Viehs ist noch nicht alles gethan ... eine vollständige Stallfütterung erfordert aber eine gänzliche Umänderung des Ackersystems, von dessen Nützlichkeit man alle überzeugen muss“⁴. Die erforderliche Umstellung war nun eine wirkliche Herausforderung, es mussten folgende Strukturen aufgebaut werden:

- Einführung der verbesserten Dreifelderwirtschaft mit Nutzung der Brache für Zwischenfrucht
- Gerechte Aufteilung der Allmende-Weideflächen und Nutzbarmachung derselben, Verbesserung durch Be- oder Entwässerung, Anbau verschiedener Futterpflanzen, Gräser etc., Düngung. Der Erfolg hängt hier stark von der jeweiligen Bodenqualität ab.
- Die Einführung der Stallfütterung mit genügender Futtermenge für den Winter, einen modernen, geeigneten Stall und Scheune sowie Gerätschaften und fachlich gutes Personal.

Ohne hier weiter ins Detail zu gehen, was im Rahmen dieser Arbeit auch nicht möglich ist, handelt es sich um einen komplexen Umbau der Landwirtschaft und der tradierten Lebensweise der gesamten Gesellschaft⁵. Clemens von Wenzeslaus, der auch als Erzbischof und Kurfürst von Trier, Kenntnisse einer von der Natur begünstigten Kulturlandschaft hatte, verfasste Dekrete, die zeigen, dass er die Notwendigkeit einer Vorbereitung wohl sah, indem 1781 die „Abstellung der Frühlingshuthen im ganzen Hochstift verlangt wird und ein genugsamer Fuetter-Vorrath im Voraus erfordert wird“. Dazu hat „das Pflegamt N:N: den bauersman auch nöthigenfalls anzuweisen ... nach Jacobi (im Oktober) sobald die

⁴ Anleitung zur Viehzucht oder vielmehr zum Futtergewächsbau und zur Stallfütterung des Rindviehes, Johann Christian Bergen, neu herausgegeben von Albrecht Thaer, des Königs von Großbritannien, kurfürstl. Leibarzt, 1802, Seite 348 ff

⁵ StaA Hochstift NA Akten 720

Felder leer sind, Wicken und Rieben unter den Sommer-bau besonders unter den Haaber, Klee auszuseen, welcher das nächste Jahr vorsichtig gegraßet ... wird“.

Nachdem sich aber zeigt, dass in vielen Orten und Pflegämtern die Gemeinden sich gegen die Veränderungen sträuben, auch mit nachvollziehbaren Argumenten, bemüht sich Clemens von Wenzeslaus um einen geeigneten Wissenstransfer, in dem er den Hofkammerrath Schmid speziell mit der Einführung der Stallfütterung beauftragt und eine Kommission einsetzt. Am 6. April 1782 findet sich im Akt Ad 247 folgender Eintrag: „ ... um aber dem Publico diese Sachen einleuchtend zu machen, diene das tractätgen des H.: Hofkammerrath- und Administrator des Amtes Limburg in der Auflage bey denen Eisenbergisch: Erben zu Frankfurt anno 1777 unter dem Titel: Viehzucht bey ... der Nützlichkeit, zu abschaffung der brach ... dann ein anderes tractätgen H:H:L: zu Sehingen, Oekonomie Aßeßer in der Auflage zu Zweybrücken unter dem Titel: Kurz gefaßte, jedoch beständige Anweisung zum Kleebau aller Orths auf hohen Befehle zum besten des Pfalz-Zweibrücken: „Landmans“.

Der Bischof fordert „es soll ein Nachtruck gemacht und an die Hochfürstlichen Beamten verteilt werden“. Diese haben sich „pflichtmäßig zu bestreben, die in solchem Werk enthaltenen anweisungen mittelst dem Landman zu ertheilenden gründe: unterricht in die Ausübung zu bringen und bey von diesen sich unvernünftigerweise zeigender Nichtsnutzlichkeit mit gehörigem Zwang durchzusetzen“. Die Regierung rechnet schon im Voraus mit den, sich besonders in Bobingen zeigenden Widerständen gegen die massiven Veränderungen. Weiter führt der Wissenstransfer zu einem Generalbefehl vom 30. März 1782, der die „ ... , Gnädigste Willens Meinung ... Klee betreffend ... einen Futtervorrath anzulegen zur Erhöhung der Landescultur ... mit der Stall-Fütterung und der Abstellung der Brache“ verbindet. „ ... wie aber dieses bewirkt werden möge, befiehlt

Euer Churfürstl: Durchlaucht wirklichen Hofkammerrathes Les und Administrator, den Herrn des Oberamtes Limburg, als Vorschrift und Handbuch, den Verfasser des Buches „Reitzendes Beispiel der Nutzlichkeit und Möglichkeit zur Abschaffung der Brache ... das als wichtiger Wegweiser dienen kann“. Es sollen so viele Bücher wie nötig beschafft und an die Beamten verteilt werden. Der Administrator wird in diesem Generalbefehl noch zitiert mit den erwartungsvollen Einlassungen:

- So wachsen statt der Kühe, die Früchte auf dem Felde
- Im so gebauten Land vermehrt sich Volk und Geld
- Kein Nutzen in dem Staat mag jenen überwiegen

Zum Schluss findet sich im conclusum: den Herrn Hofrath Schmid als Kommissär über den Gegenstand der Stallfütterung einzusetzen.

Ahnten oder wussten die Bauern und Söldner was da von ihnen verlangt wurde? Die Einwürfe gegen die Stallfütterung und die damit verbundenen Änderungen lassen sich zusammenfassen in 10 Punkten, die da lauten:

1. Es fehlt an guten Böden für die Futterkräuter
2. Es fehlt an Dünger
3. Es fehlt an Stroh zur Fütterung und zur Einstreu
4. Es geht Fläche (die Brache) für den Kornbau verloren
5. Vieh bracht die Bewegung auf der Weide
6. Futterkräuter entkräften den Acker
7. Getreide wächst nachfolgend schlecht
8. Einschränkung der Weide
9. Alle Handgriffe und Regeln unbekannt
10. Zu viel Arbeit und Weitläufigkeit⁶

⁶ Internet: These von J. Dupâquier (Pour un histoire de la prématurité) an der FU Berlin (Schlussbetrachtung)
Historischer Verein Bern, Geschichte des Kantons Bern seit 1798 Band 4, Christian Pfister, 1995, DIGI Bern
In besonderem Maße traf die körperliche Mehrbelastung die verheirateten Frauen:

Sieht man nun diese gewichtigen Vorhaltungen, die sich zwar langfristig als überwindbar in den meisten Fällen herausstellten, ist der Versuch der Bobinger Bauern, von diesen Veränderungen verschont zu bleiben, nachzuvollziehen. Insbesondere die Söldner und kleinen Bauern waren kaum in der Lage, die Bedingungen zu erfüllen, fehlte ihnen doch Reserveland für die Überbrückungszeit, die notwendige Anzahl von Großvieh zur Mistproduktion, entsprechende Ställe und Lagerräume wie auch andere Gerätschaften zur Futterzubereitung und die Kenntnisse und das Wissen zur Handhabung des gesamten differenzierten Projektes. Vielleicht hatten einige Bauern oder der Stabhalter Andreas Adelsperger auch Kenntnisse der „Gegenliteratur“, die durchaus auch auf dem Markt war, wie z.B. J. Ernst Spizner, der, wie auch andere Autoren, die Gründe aufführte, die gegen die Stallfütterung sprachen. Da geht es um den mangelnden Auslauf, der zu Krankheiten des Viehes führe, Seuchen die durch die Stallhaltung entstehen, mangelnde Fruchtbarkeit der Tiere, die sich nicht mehr natürlich auf der Weide fortpflanzen können, wie auch auf den Wiesen der fehlende Dünger. Solche Überlegungen mussten die Ängste der Bobinger befördern und zusätzlich einen Hintergrund für die Verweigerung geben.

Sehen wir uns nun die besonderen Vorgänge in Bobingen etwas genauer an.

Am 29.5.1781 erließ der Bischof und Landesherr Clemens von Wenzeslaus für das Hochstift Augsburg ein Dekret zur Einführung der Stallfütterung. Die Verlautbarung wurde durch den Pflegamtsverwalter Wilhelm Joseph Couven dem Gemeindegerecht bekannt gemacht, in dem einfach

Während in traditionellen bäuerlichen Gesellschaften die Frauen ihre Kinder hauptsächlich im Spätwinter zur Welt brachten, wo sie sich schonen und ihnen widmen konnten, führten die Veränderungen im saisonalen Arbeitsrhythmus dazu, dass immer mehr schwangere Frauen bis kurz vor der Niederkunft und gleich anschließend wieder in den Arbeitsprozess eingespannt waren. Kein Wunder, dass die Säuglingssterblichkeit im frühen 19. Jahrhundert zunahm und in der arbeitsintensivsten Phase der Agrarmodernisierung zwischen 1840 und 1870 ein vorübergehendes Maximum erreichte (208)

mitgeteilt wurde „... dass künftige Jahr die Stallfütterung ohne weiteres eingeführt werden wolle ...“⁷. 535 Tagwerk Allmend-Wiesengründe sollten gerodet, verteilt und verlost werden, Nun entwickelt sich ein Prozess, der dem Obrigkeitsdenken diametral entgegensteht. Die Bauern, mit Unterstützung der Zwölfer des Niederen Dorfgerichts unter der Führung des Stabhalters (Bürgermeister) Andreas Adelsperger, richten ein ausführlich begründetes Bittgesuch an den Bischof Clemens von Wenzeslaus, das von zwei Boten in Dillingen bei der Hofkammer vorgelegt wird. Hierin teilen sie mit, dass sie unter der Einschlagung der Wies-Wayd-Plätze leiden. Das Wohl und Wehe jedes Untertan gefährdet sei, „wie wohl wir aber, trotz dem einen oder anderen Unterthanen das zum Vortheil ge- reicht nicht beytreten können“.

In drei Positionen wird angeführt, warum dies so ist.

1. „Mäder und Feldung sind weit vom Dorf entfernt, dass wir gezwungen sind, diese mit großem Kostenaufwand zu begailen (düngen) und mithin noch die einzuschlagenden Mäder hinzukommen, die auch noch gerodet werden müssen“.
2. „Das Rindvieh und die Pferd das ganze Jahr im Stall gehalten werden sollen. Die Pferde müssen für die Feldarbeit kräftig sein und für die sehr beträchtlichen herrschaftlichen Fuhrdienste zur Verfügung stehen, was bei der Stallfütterung aufgrund von Mangeler- nährung nicht der Fall sei“.
3. „ ... Großer Aufwand zur Verpflegung des Viehs in dem Stall und Verbesserung der Wiesgründe verursacht Kost- und Lohnkosten für zusätzliches Personal, sodass bei dermaligen hart und schlim- men Zeiten, wir genug zu thun haben und die Mittel nicht vorhan- den sind“.

⁷ Hochstift Augsburg, NA Akten 2056, Blatt 54

„Unserer der mehreren aus der Baur: und Söldnerschaft Bobingen bitten um gnädigste Abstellung des Vorhabens, Einschlagung unserer Viehweidtheile und anderen Plätzen“.

Sehen wir uns die Einwände genau an, so kann bestätigt werden, dass die Veränderungen, insbesondere ohne ausreichende Vorbereitungen kaum durchzuführen waren, ja, dass die Bauern bei einem Scheitern oder der anderen unvorhersehbaren Schwierigkeiten, um ihre Existenz bangen mussten. Das gesamte Dorf fürchtete um einen großen wirtschaftlichen Schaden. Es handelte sich wohl nur in Ansätzen auch um einen Kampf gegen obrigkeitliche Willkür, soweit waren die Bobinger noch nicht. Diese Ansätze werden im weiteren Verlauf der Untersuchung noch zutage treten, doch klingt auch hier im zweiten Punkt schon etwas auf, wenn ein Hinweis auf die „beträchtlichen herrschaftlichen Fuhrdienste“ zitiert wird, im dritten Punkt findet sich ein Verweis auf „die damahligen harten und schlimmen Zeiten“, der nicht als Floskel zu verstehen ist, denn der Pflegamtsverwalter Couven schreibt selbst, nach dem die hochfürstliche Hofkammer die Bittschrift der Bobinger erhalten hat, am 15. Oktober 1781, „Nicht alles gleich auf einmal einführen, Pferde im Stall behalten, das Hornvieh noch ein oder mehrere Jahre austreiben, auch auf das Lechfeld und in die Gemeindshölzer, bis sie das Futter im Vorrat haben“.

Der Pflegamtsverwalter, dessen Aufgabe Steuerung und Verwaltung des Pflegamtes Bobingen und Wehringen, mit Amtssitz im Oberen Schlößchen, gewissenhafte Aktenführung, Pflegamtsprotokoll, Aufsicht über die Abgaben sowie Kontrolle des Dorfgerichts waren, geriet durch die Verweigerungshaltung zwischen die Fronten der gegensätzlichen Auffassungen und versuchte eben auch, die Einführung der Stallfütterung zu verlangsamen und zu verzögern.

Dies gelang allerdings nicht, da sich das Dorf und die bischöfliche Hofkammer zuerst nicht von ihren ausgehenden Positionen bewegen wollten und konnten. Der leitende Beamte wurde vom Stabhalter, nach verblicher Anhörung, umgangen, indem sich das Niedere Dorfgericht an einen Advocaten in Dillingen wendete und Adelsperger „heimliche“ Versammlungen ohne Wissen des Pfleramtswalters einberief. „Couven hatte Adelsperger angehalten, die Beschwerde der Gemeinde nicht anzunehmen, ist aber solches nicht geschehen“⁸. Er hat sich bemüht auch den Gemeindevorstehern die Stallfütterung gründlich vorzustellen (nachdem es zu der Bittschrift und Verweigerung kam,) die haben nicht widersprechen können, sondern geantwortet: „das ist etwas Neues, das thun wir nicht, es mag kosten was es will. Ich habe schon vor drei Jahren versucht, die Bauern dazu zu bewegen, die haben sich aufgeworfen (!) und den Söldnern gedrohet, ihre Äcker nicht mehr anzubauen“.

Couven war mit gutem Beispiel vorangegangen⁹, die Bauern hatten aber nicht nachgezogen. Das Hornvieh sei den ganzen Winter nur mit Stroh gefüttert worden und abgemattet. Die meisten Bauern die auch 12 und mehr Stück Vieh im Stall haben, mussten 40 – 50 Pfund Schmalz zukaufen. Die Argumentationen des Pfleramtswalters gegenüber den Bauern und gegenüber der Hofkammer in Dillingen verweisen auf die Kenntnis der wichtigsten Standardwerke der zeitgenössischen Literatur¹⁰, wo es bei Bergen heißt „... welche Nahrung kann es auf dünnen und mageren Wiesen erhalten. Wie kann es gesund bleiben, wenn es Thau und Reif mit einfressen, von Fliegen und Bremsen sich plagen lassen muss, sich bald erkälten, bald erhitzen und halbe Tage wandern muss, so wird auch der Dünger verschleppt und nicht gesammelt“.

⁸ HStAA NA 2056, No. 2297

⁹ Er hatte Felder beim Neuhaus auf dem Lechfeld mehrmals tief beackert und die Brache mit Klee besät

¹⁰ Johann Christian Berger, Anleitung zur Viehzucht ... Stallfütterung, S. 283 ff oder auch Schubarth, von Kleefeld u.a.

Doch alle Argumente für oder gegen die Stallfütterung führten zu keinem Ergebnis. Die Hofkammer in Dillingen mit Geheim- und Regierungsrat Schmid verlangte, dass die Bobinger Bauern- und Söldnerschaft die Bittschrift namentlich und persönlich unterschreiben müsse, damit waren die Gegner namentlich bekannt. So findet sich tatsächlich ein Akt „NA 2056 Folio mit den Signaturen der Bobinger aufständischen Bauern- und Söldnerschaft“. Jetzt formierten sich die aufbegehrenden Dorfbewohner auch auf einer informellen Ebene, versammelten sich unter der Führung des Stabhalters zu einer nicht angekündigten Protestversammlung im Amtshofe des Couven und forderten von ihm, dass er die ablehnende Haltung der Gemeinde zu vertreten habe und nicht die Aufträge seiner Herrschaft, des Bischof Clemens von Wenzeslaus!

Hierbei spielte auch noch die nach Meinung der Bauern falsch geplante Allmende-Verteilung eine große Rolle. Jeder Bauer und jeder Söldner sollte je zwei Tagwerk aus den Gemeindegründen erhalten, die Halbsöldner und die Gnadenhäusler sollten ein Tagwerk Wiesenanteil erhalten¹¹. Der Protest der größeren Bauern (Ignaz Geißler, Simon Heiß, Michael Heiß, Mathias Heiß und Pankraz Fischer)¹² richtete sich gegen die gedachte Gründeverteilung, die Bauern wollten größere, proportionale Anteile. Somit findet sich schon früh zusätzlich eine Spaltung der Widerständler gegen die bischöfliche Anordnung. Trotzdem trat das Dorf mit den 150 Unterschriften und dem Stabhalter Adelsperger immer noch fast geschlossen gegen die Agrarreform auf. Welche Rolle die Aufklärung spielte, im Wissen und vorpolitischen Verhalten der Bobinger, kann an dieser Stelle nicht untersucht werden.

Nun spielten noch andere Gründe eine Rolle, die zur Verzögerung der Einführung der Stallfütterung führten. So findet sich im Hofkammerproto-

¹¹ Peter Lenge, Stadtgeschichte Bobingen, Aspekte einer Geschichte der Landwirtschaft in Bobingen, Seite 258

¹² Dr. Herbert Schäfer, Beiträge zur Heimatgeschichte, Seite 112

koll von 1783 ein Eintrag, der aufhorchen lässt: „ ... die angeordnete Stallfütterung in gutem Fortgang, wenn nicht die zwei aufeinanderfolgenden heißen und trockenen Jahre 1782 und 1783 hier an Verhinderung gemacht hätten, in dem selbige dem Wieswuchs als auch Kleebau sehr schädlich gewesen, also der Unterthan noch nicht im Stand sei, einen hinlänglichen Vorrath sich beyschaffen zu können sonst die Gemeinde aber wirklich Nutz haben weil die Gemeindeschulden von 2450 fl bezahlt (durch die Ablösung der Gemeindegründe).

Schon in einer Eingabe von 1782 verweist Adelsperger auf plötzliche Hochwässer, die Singold und Wertach über die Ufer treten lassen, Futter wegschwemmen und Wiesen mit Kies und Geröll bedecken.

Nimmt man wieder Bezug auf die „gelehrte Literatur“ der „Wissenschaftlichen Praktiker“, Schubarth, Berger u.a. so finden sich auch dort immer wieder Hinweise auf retardierende Momente bei der Umsetzung des anspruchsvollen Projekts. Das Gelingen hängt von vielen Faktoren ab, so auch z.B. von der Qualität der Böden, Äcker und Weidegründe, dem Wetter, dem Willen zur Verbesserung und der richtigen Handhabung. Rückschläge sind gut möglich und das Stallfütterungsprojekt erfordert in jeder Landschaft/Ortschaft ein genaues Eingehen auf die lokalen und regionalen Besonderheiten. Das Wissen hierfür war im Falle Bobingens und sicher auch Schwabmünchens und vieler anderer Dörfer sicher sehr unterschiedlich. Der Pflégamtsverwalter ist nun in ganz besonderer Weise gefordert, um einerseits die Stallfütterung nach dem Befehl seines Herrn einzuführen, andererseits aber das agrarische Gefüge des Dorfes, womöglich irreparabel zu beschädigen. Er verfasst mehrere, geradezu gutachtliche Schreiben an den Landesherrn über die Dillinger Hofkammer und zeigt auf, wie sich die Dinge entwickelt haben und welche Rolle Adelsperger spielt. Einerseits beschreibt er die Schwierigkeiten der Landwirtschaft, wie die fehlende Düngung, insbesondere auf den hu-

musarmen Lechfeldeböden im Osten der Flur. Den Bauern fehlen schwere, eiserne Pflüge um mehrmals tief zu pflügen (so wie er selbst es beim Neuhaus = heute Königbrunn macht). Insgesamt habe die Bauernschaft zu wenig Küh-Weide, dies kommt durch die hohe Anzahl von Getreideäckern auf der guten Bodenbonität. Er will die Anzahl der Pferde in der Umstellungszeit verringern, damit das Futter reicht. Wenn das alles geschehe, werden die Bauern und Söldner leichter und besser dem Befehl der gnädigsten Herrschaft begegnen können. Dieses taktische und kluge Verhalten des bischöflichen Amtsträgers wird andererseits ergänzt durch einen scharfen Angriff auf Adelsperger, den Couven als ungehorsamen Aufrührer schildert, der die Leute gegen ihn und damit die Obrigkeit zusammenrottet und aufbringt und damit die an sich gehorsamen Untertanen zum Schlechten führt. Dadurch nimmt Couven den Druck von der Dorfgemeinschaft, die sich als letztenendes „treue Unterthanen“ bezeichnen. Der Stabhalter betreibe „heimliche Versammlungen ohne Wissen des Pflegamtsverwalters, verweigere den Gehorsam, verursache einen Aufruhr in der Gemeinde¹³.

Kompetenzstreitigkeiten scheinen zudem auf, wenn Adelsperger äußert, die Gemeinde dürfe sich versammeln, ihm sei solches von dem Advocat zu Dillingen erlaubt worden. Der Pflegamtsverwalter muss dies natürlich bestreiten, denn das herrschende politische System, auch in der Aufklärungsepoche des späten 18. Jahrhunderts, lässt dies natürlich nicht zu, wenn sich die Gemeinde an den Dillinger Hochfürstlichen Regierungsvocat Franz Ditrich am 24.12.1781 wendet und ihm alle Unterschriften der 150 Protestanten überreicht. Couven bittet nun, nachdem der Stabhalter das Dorfgericht viermal und die Gemeinde zweimal ohne Vorwis-

¹³ NA 2056, Schreiben von Couven an Hofrath Schmid, 15.Nov. 1781

sen des Pflegamtes versammelt hat, um Strafe für den ungehorsamen Stabhalter¹⁴.

Hofrat Schmid antwortet am 25. Januar 1782: „es ist an der Einführung der Stallfütterung festzuhalten“ und die Widersetzlichkeit des Stabhalters wird untersucht und bestraft. Jetzt nimmt die Angelegenheit eine neue Entwicklung, die Geduld des Bischofs, der Beamten der bischöflichen Hofkammer und des Pflegamtsverwalters ist erschöpft. Es wird eine Untersuchungskommission eingesetzt, die drei Ziele erreichen soll, die Einführung der Stallfütterung und den Gehorsam der Untertanen, wie auch die Bestrafung des Stabhalters. Die mehrköpfige Kommission untersucht vier Tage lang die Verhältnisse in Bobingen, inspiziert die gesamte Flur und befragt Adelsperger ausführlich über Gründe und Vorgehensweise gegen den Befehl.

Couven berichtet an die Hofkammer“ „ ... die Sache ist comisionaliter untersucht, Adelsperger ist abgesetzt, er hat einen Aufstand hervorgerufen und der Pflegamtsverwalter hätte sich eher der Gemeinde als dem Amt zu fügen. Adelsperger antwortete im Verhör: „die Gemeinde fürchtete ihren gänzlichen Untergang. Man wollte Gehör finden, sie hätten aber keine böse Absicht gehabt¹⁵, das Amt habe kein Gehör mehr gegeben. Die Schädlichkeit der Stallfütterung sehe er vor allem in den weit entlegenen Gütern“¹⁶. Zu der Frage nach den heimlichen Zusammenkünften nimmt Adelsperger Stellung, indem nur so, auf Weisung des Advocaten, die Bittschrift mit den 150 Unterschriften versehen, zustande kommen konnte. Jeder sei freiwillig gekommen, einige hätten nicht unterschrieben. Es hätten sich aber fast alle widersetzt, er habe in deren Sinne gehandelt.

¹⁴ Ebenda, No. 7, No. 52, No. 163,8

¹⁵ NA 2056, Blatt 58, 60, 83, 84

¹⁶ Christian Bergen, Albrecht Thaer, S. 295-297, „Die grüne Fütterung muß nah am Stall angebaut sein ...“

Man muss konstatieren, dass der Stabhalter vor der bischöflichen Untersuchungskommission nicht einknickte, obwohl er mit einer schweren Strafe, dem Zuchthaus in Buchloe, wie Hofrat Schmid androhte, zu rechnen hatte. Er sah sich in seinem Wirken für die Gemeinde, gegen die obrigkeitliche Verfügung und den diese Weisungen ausführenden Pflegamtsverwalter im Recht. Das Verhalten des Stabhalters bewertete die Kommission nicht eindimensional, hatte doch auch Couven in verschiedenen Schreiben, vor allem in der Eingabe „pro memoria“ auf die Schwierigkeiten der umfassenden fundamentalen Produktionsänderung verwiesen. So führte er aus: „daß die Gemeinde durch die Hitze der beiden Jahre 1781/82 vom Vorrat entblößt sei und dass gerade die Söldner Schwierigkeiten (wegen der kleinen Grundstücke) bei der Futterbeschaffung für die vielen Tiere hätten und somit auch keinen Vorrat anlegen könnten¹⁷. Die Verteilung des Landes ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, da die Güte des Bodens unterschiedlich ist. Couven schlägt vor, erstmal nur die Hälfte vom Weidegang zu befreien, dann Gräben zu ziehen zur Be- und Entwässerung. Weiter empfiehlt er, die Pferde teilweise im Stall zu behalten, diese noch auf dem (kargen) Lechfeld und in den Gemeindshölzern¹⁸ weiden zu lassen bei einem Austrieb stundenweise und nicht jeden Tag¹⁹. Zusätzlich bittet er darum „... den Unterthanen hinlänglich zu helfen bei Schwierigkeiten, damit der ohnehin schwierige und hartnäckige Unterthan sich nicht ohne Grund beschwere, bis er ein-

¹⁷ Stadtgeschichte Bobingen, Peter Lengle, S. 254, „Der Viehbestand des Dorfes ist im Vergleich zu anderen Dörfern durchaus beachtlich. Es besteht ein Zusammenhang zum Hufeisenwappen (!)

¹⁸ Mit der Einführung der Stallfütterung konnte sich, zumindest teilweise, auch der Wald erholen, an dem durch den Verbiss der Weidetiere und der Streuentnahme von Humus, Laub, Zweigen und jungen Trieben, ein enormer Raubbau betrieben wurde. Erst das Bayer. Forstgesetz von 1852 brachte dem Wald eine ökonomisch sinnvolle Bewirtschaftung. Die negativen Folgen dauern 300 – 500 Jahre, Hans Hausrath, Geschichte des deutschen Waldbaus, Schriftenreihe des Instituts für Forstpolitik und Raumordnung, Uni Freiburg, 1982, ISBN-3-8107-6803-0

¹⁹ NA 2056, Blatt 64, 66, 71, 72

mal den Nutz selbst sehen wird“²⁰. Wilhelm Joseph Couven, der als Pflegamtsverwalter ja weiter mit dem Dorf zusammenarbeiten musste, taktierte hier geschickt zwischen den Linien, baute dem bischöflichen Befehl eine „goldene Brücke“, verzögerte die Umsetzung, nahm auf beiden Ebenen die Vermittlung auf und fand dafür ein „Bauernopfer“, nämlich den widersetzlichen Stabhalter Andreas Adelsperger. Andererseits ist die vierstündige (!) Thurmstrafe (Im Gefängnisturm der Wehrmauer des Kirchhofs) gegenüber der Androhung einer Zuchthausstrafe durch die Hofkammer in Dillingen, als eine formale milde Handlung einzuordnen. Die Absetzung als Stabhalter wird den Rückhalt des „nur zum Wohle der Gemeinde“ handelnden Anführers, im Dorfe kaum beschädigt haben, eher gestärkt. Alle Gerichtsmänner bestätigen „daß alles mit ihrem Wissen und Willen geschehen sei, sie aber nicht aus Ungehorsam handelten, sondern nur das Beste für die Gemeinde wollten“²¹.

Als die Commission abreiste, unter Hinterlassung einer saftigen Rechnung von 71 Gulden, waren die Bobinger Protestanten unter der herrschaftlichen Machtdemonstration, ohne ihren Anführer Adelsperger, ihrer Perspektiven beraubt und mussten sich den Weisungen des Pflegamtsverwalters fügen. Die Verteilung und Verlosung der Weidegründe aus dem Allmende-Land erfolgt am 7. Mai 1782, jeder Bauer und Söldner erhielt (in absoluter Gleichbehandlung) zwei Tagwerk, Halbsöldner und Gnadenhäusler ein Tagwerk. 1785 protestierten die Bauern noch einmal gegen die Verteilung der Weidegründe und forderten proportionale Anteile. Dies wurde von der Universität Ingolstadt geprüft und verworfen²².

Letztendlich führte dies nicht zu weiterem Unfrieden, benötigten sich doch Bauern und Söldner gegenseitig. Der Bauer war allein nicht in der Lage, seine Felder zu bestellen, der Söldner brauchte die Zugtiere und

²⁰ Ebenda, Einlageblatt 65, „pro memoria“

²¹ Ebenda, Blatt 61

²² Stadtgeschichte Bobingen, Peter Lengle, Aspekte einer Geschichte der Landwirtschaft, Seite 258

Gerätschaften des Bauern um ebendies durchzuführen. Diese arbeitsteilige Feldbestellung funktionierte bis in das 19. Jahrhundert²³.

1783 sehen wir im Hofkammerprotokoll, dass „... die angeordnete Stallfütterung in gutem Fortgang, wenn nicht die zwei aufeinander folgenden heißen und trockenen Jahre 1782 und 1783 hieran Verhinderung gemacht hätten ... sonst aber die Gemeinde aber wirklichen Nuzn habe ... weil die Gemeindeschulden von 2450 fl bezahlt und noch ein ziemliches (!) Kapital in die Kasse kam. Conclus: Der Fortgang der Stallfütterung soll jährlich angezeigt werden²⁴. Der Pflegamtsverwalter Couven berichtet am 8. Februar 1783 an die Hofkammer: „... die eingeführte Stallfütterung hat guten Fortgang. Gehorsamst Couven.

In den Folgejahren muss der Umstellungsprozess einen guten Verlauf genommen haben, denn der Pflegamtsverwalter, der im Auftrag des Bischofs, wie andere hochstiftische Pflegämter auch, eine ausführliche Pflegamtsbeschreibung 1788 vorlegte, in der ausdrücklich nach dem Wohlstand und dem Fleiß und den Nahrungsquellen „als der wahren Goldgrube“ gefragt wurde, konnte berichten: „Da die Unterthanen, insbesondere die Burschaft sich pur auf den Feldbau verlegen, und dadurch sich und die ihren ernähren, so sind keine anderen producta, als Getraid nämlich Veesen (Dinkel) welche den Hauptbau ausmachen. Roggen und Gersten, dann Haber, auch hin und wieder wenig Erbsen und Linßen, dann Rüben, und wenig Erdäpfel, welche aber nicht in den Feldern, sondern in den Krautgärten gebaut werden“.

Die Beurteilung dieser Feststellungen erlauben den Hinweis auf eine sehr zögerliche Besömmernung der Brache, denn hierzu müsste ein massiver Klee-, Wicken- und Kartoffelanbau gemeldet sein. Der Schwerpunkt lag somit sicher in der Verteilung der Weidegründe und einer sukzessi-

²³ Ebenda, Seite 259

²⁴ Bayer. HStA München, NA 1483/I, Hofrat Schmid, § 696: 1783

ven Stallhaltung²⁵. Doch auch hier findet sich der Beweis für die langsame und schwierige Umsetzung des bischöflichen Befehls, denn Couven schreibt eben 1788²⁶: „Die Viehzucht ist in dem Amt sehr schlecht bestellt, welche aber durch die eingeführte Stallfütterung in Stand gebracht werden kann. Sonsten ist keine andere Nahrungsquelle an jetzt in dem ganzen Amt vorhanden. Zur Verbesserung der Wießgründe, und Feldernbau (hat) die eingeführte Stallfütterung viel beigetragen, auch werden die Wießgründe sehr verbessert durch anzulegende Wässerungen (Gräben) und durch diese Verbesserung die Viehzucht in guten Stand gebracht werden kann“²⁷. Die Singold trägt ihren Teil dazu bei, bemerkt doch Couven im VII. Capitul, § 1: „... die Senkel ... führt Schlam und einen Dungart mit sich und ist gut und mit Nutz zu Wässerung der Wiesen zu gebrauchen“.

Wertet man diese Feststellung aus, so ist zum ersten festzuhalten, dass Bobingen trotz seines großen Viehbestandes mit 320 Pferden, 3 Ochsen, 673 Kühen, 220 Kälbern, 414 Schweinen, 214 Schafen und 12 Ziegen, auf dem Weg zur Verbesserung der Tierzucht Fortschritte vorweisen kann und dem Ziel eines differenzierten Umbaues der Agrarwirtschaft, obwohl die Vorbereitungen hierfür schwierig waren, allmählich näher kam.

Abschließend sei Albrecht Thaer zitiert, der um die Jahrhundertwende in seiner Anleitung zur Stallfütterung schreibt, dass „in Schwaben, in einem Lande also, welchem wir vor ungefähr 15 Jahren noch mit Recht, der seichten Kenntniss in höheren Wissenschaften wegen, Vorwürfe machten und zum Theil noch machen, die es aber in Ansehung der ausübenden Landwirtschaft nicht verdienet hat“, die Agrarreform weitgehend gelun-

²⁵ StA Bobingen, Pflegamtsbeschreibung 1788, Couven, Caput I § VI

²⁶ Ebenda, Caput I, § VIII

²⁷ Ebenda, Caput II, § XXV

gen ist. Dies war in Bobingen sicher nicht nur ein Erfolg herrschaftlicher Wissenszirkulation, sondern auch ein damit erzwungenes Zusammenspiel althergebrachten „ländlich sittlichen“ Erfahrungsschatzes, praktischer Verfahren und traditioneller Werte, wie auch der beherzte Widerstand des gesamten Niederen Dorfgerichts und der geschlossenen Bauern- und Söldnerschaft unter der Führung des Stabhalters Andreas Adelsperger. Glücklicherweise fand sich im bischöflichen Pflegamtsverwalter Couven ein Mann, der die divergierenden Interessen in einen gelungenen Ausgleich führen konnte. Man muss sich vorstellen, wie bei einem anderen Ausgang mit hohen Strafen, vielen Beschuldigten und einem möglichen polizeilichen oder militärischen Einsatz die Sache geendet hätte.

In den folgenden Jahren zeigte sich, dass die Einführung der Stallfütterung mit all ihren schwierigen Durchführungsbedingungen ein nur schwer zu realisierendes Projekt war und die Administration sich ebenfalls in einem lernenden Prozess befand, denn so ist in einem hochfürstlich Ellwangschen Regierungsbefehl vom 23. Dez. 1794 zu lesen, dass „Ohnerachtet seine kurfürstliche Durchlaucht bereits vor einigen Jahren ... jenen Unterthanen ... die sich im Kleebau und verbesserten Feldbau auszeichnen ... eine öffentliche Belohnung ... zusicherten ... So haben jedoch Höchstdieselbe bisher keine Wirkung, viel mehr erfahren, dass der Kleebau ... garnicht wahrzunehmen“.

Die Reaktion darauf war der Entschluss, aus jedem Amte „zwey Unterthans – Söhne an wohleingerichtete Meyereyen abzuschicken damit sie daselbst den Feldbau erlernen und sich in Stand setzen, ... nach ihrer Rückkehr --- andere zu unterrichten und eigene Versuche und Beispiele zur thätigen Nachfolge zu beleben“. Zugleich entschloss sich Clemens von Wenzeslaus „jedem Beamten, welcher in seinem Amtsbezirk 50 Morgen unbebauter Plätze und Viehweyden urbar gemacht, und

die Unterthanen oder Gemeinden zu deren Anbau mit Klee und Getreid bewogen haben wird, zur Ermunterung in der Kulturverbesserung eine angemessene Belohnung reichen und diese für weitere Urbarmachung ... um die Halbscheid vermehren zu lassen“²⁸.

Reinhold Lenski

Stand: 4.4.2025

²⁸ Internet: Beschreibung des Oberamtes Ellwangen/Kapitel A 5, Nahrungsstand – Hauptnahrungsquellen